

# III. Staatsverwaltung

## Einzelplan 03: Sächsisches Staatsministerium des Innern

### Förderung des Feuerwehrwesens

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden rd. 100 Mio. € für das Feuerwehrwesen ausgegeben. Ein schlüssiges Förderkonzept gibt es nicht.

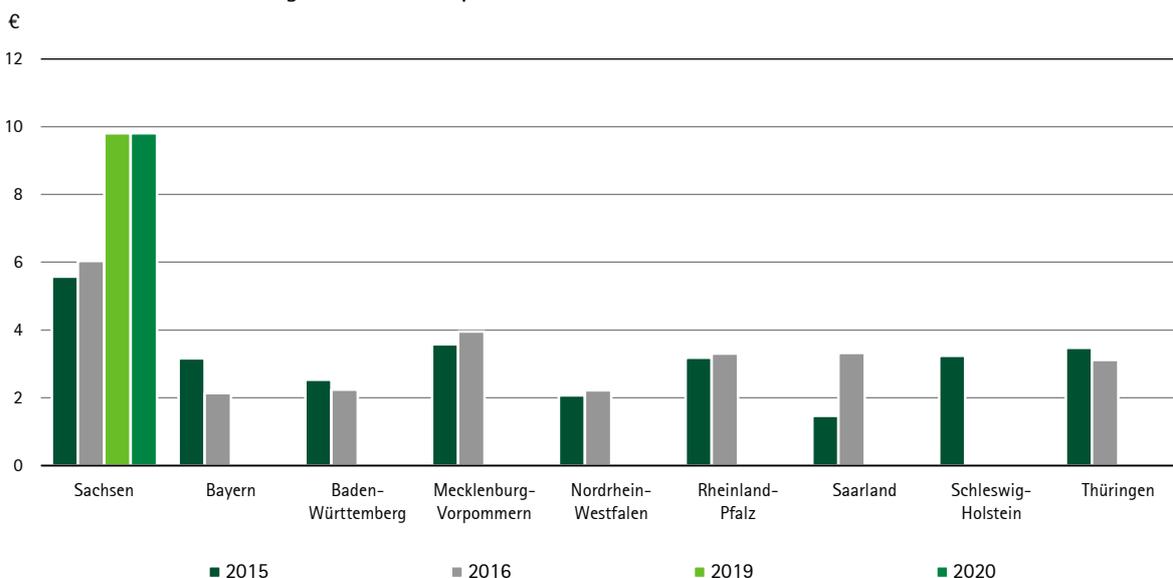
Die Fördermittelbereitstellung dauert zu lange.

Der SRH empfiehlt, die Förderung des Feuerwehrwesens in das Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (SächsFAG) zur schlüsselmäßigen Verteilung (z. B. Sonderlastenausgleich) einzubeziehen.

#### 1 Prüfungsgegenstand

- 1 Der SRH hat die Förderung des Feuerwehrwesens in den Jahren 2013 bis 2016 geprüft. In diesem Zeitraum standen Haushaltsmittel i. H. v. rd. 100 Mio. € zur Verfügung. Neben Planung und Steuerung des Fördergeschehens durch das SMI waren die Fördergrundlagen, das Förderverfahren und das Zusammenwirken des SMI mit der LD Sachsen und den Landkreisen als Bewilligungsstellen Gegenstand der Prüfung. In die Prüfung einbezogen wurde auch die Organisation des Zuwendungsverfahrens, das Controlling zur Mittelverwendung und Zweckerreichung und die Umsetzung ministerieller Vorgaben.
- 2 Im Vergleich zum Durchschnitt anderer Bundesländer (2,92 € je EW) hat der Freistaat Sachsen für die Feuerwehrförderung in 2015/2016 5,58 € bzw. 6,04 € je EW ausgegeben. Dieser Betrag soll in 2019/2020 auf 9,81 € je EW/Jahr weiter ansteigen.

Investive Feuerwehrförderung der Kommunen pro EW

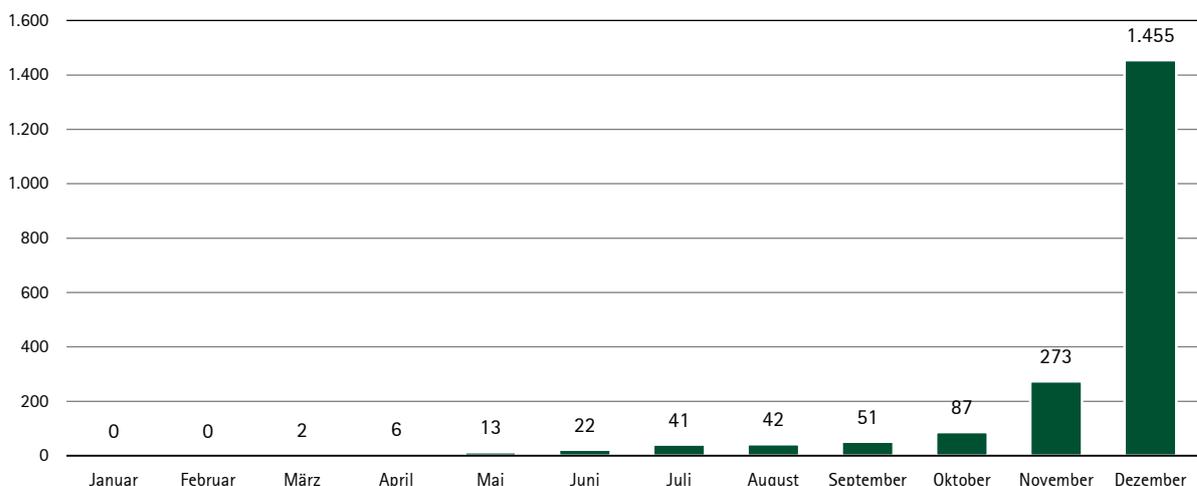


Quelle: LT-DS 6/6852 sowie Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen 20019/2020.

## 2 Prüfungsergebnisse

|                                       |   |  |
|---------------------------------------|---|--|
| Kein Förderkonzept                    | 3 | <p><b>2.1 Förderkonzept</b></p> <p>Das SMI reicht seit über 20 Jahren Fördermittel für das Feuerwehrwesen ohne Förderkonzept aus. Für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln und die wirtschaftliche und sparsame Verwendung von Zuwendungen fehlen messbare Zielgrößen.</p>  |
| Förderkonzeption erstellen            | 4 | <p>Das SMI sollte für die Feuerwehrförderung Förderziele benennen, Kriterien und das Verfahren für eine Erfolgskontrolle beschreiben und darstellen, wie der Fördervollzug gesteuert wird.</p>   |
| Erheblich verzögerte Mittelverteilung | 5 | <p><b>2.2 Zeitlicher Ablauf des Verteilungsverfahrens</b></p> <p>Nachdem das Haushaltsreferat der Abteilung 1 des SMI die vom SMF zugewiesenen Haushaltsmittel innerhalb weniger Tage an die Abteilung 3 des SMI weiterleitet, benötigte diese bis zu 66 Tage, um die Fördermittel für das Feuerwehrwesen der LD Sachsen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>6 Die Fördermittelbereitstellung dauert zu lange.</p>  |
| Neue Finanzierungsart                 | 7 | <p><b>2.3 Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Festbetragsfinanzierung</b></p> <p>Die im Kabinett beschlossene Richtlinie Feuerwehrförderung sieht als Finanzierungsart für Zuwendungen für Baumaßnahmen und Fahrzeuge die Festbetragsfinanzierung vor. Das SMI führte mit der Verknüpfung von Anteils- und Festbetragsfinanzierung eine bisher nicht bekannte Finanzierungsart ein und bekräftigte diese Vorgehensweise mit einem Erlass an die LD Sachsen und die Landkreise. Zuwendungsempfänger werden verpflichtet, trotz Festbetragsfinanzierung einen vom SMI geforderten Eigenanteil i. H. v. 25 % vorzuhalten.</p> <p>8 Das SMI sollte eine eindeutige Förderart festlegen.</p> |
| Dezemberfieber                        | 9 | <p><b>2.4 Förderpraxis der Landesdirektion Sachsen und der Landkreise</b></p> <p>Die Auszahlungen der Fördermittel für kommunale Investitionen konzentrierten sich im Prüfungszeitraum auf das Jahresende. Allein im Dezember wurden 73 % der Gesamtzusendungen ausgezahlt.</p>  |

Anzahl der Auszahlungen nach Monaten in 2013 bis 2016



Datengrundlage: Haushaltsportal SMF vom 05.09.2017; eigene Darstellung.

10 Der konzentrierte Fördermittelabfluss deutet auf ein unkoordiniertes Förderverfahren hin.

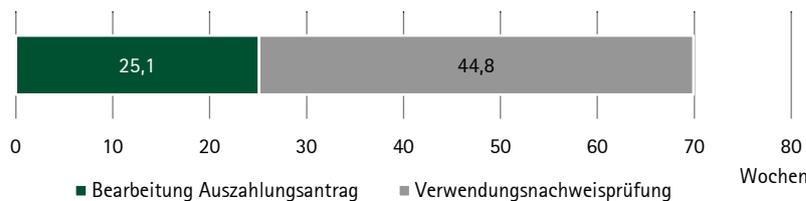
11 Die Überwachung der Fördermittelverwendung und die Prüfung der Verwendungsnachweise entsprachen in vielen Fällen nicht den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Verwendungsnachweise lagen z. T. mehrere Jahre ungeprüft in den Bewilligungsbehörden.

Bis zu 4 Jahre ohne Verwendungsnachweisprüfung

12 LD Sachsen und Landkreise konnten die sachgemäße Verwendung staatlicher Fördermittel weder sicherstellen noch nachweisen.

Sachgemäße Fördermittelverwendung nicht sichergestellt

Durchschnittliche Bearbeitungszeit der LD und der Landkreise



Quelle: Auswertung der von der LD und den Landkreisen zur Verfügung gestellten Daten.

13 Soweit zurückzahlende Fördermittel aufgrund von Verjährung nicht mehr dem sächsischen Haushalt zugeführt werden können, sind ggf. Regresspflichten aufgrund von Dienstpflichtverletzungen und/oder Organisationsverschulden entstanden.

Regress prüfen

14 Verwendungsnachweise sind kurzfristig zu prüfen.

### 2.5 Fördermittelcontrolling durch das Sächsische Staatsministerium des Innern

15 Das SMI hat im Prüfungszeitraum die Förderung nicht nachhaltig gesteuert. Dies drückt sich u. a. aus in der mangelhaften Verwendungsnachweisprüfung sowie dem ausgeprägtem „Dezemberfieber“.

Defizite im Controlling

16 Das SMI muss seiner Controllingfunktion nachkommen.

### 2.6 Einsatz von Hard- und Software

17 Im Brandschutz kommen verschiedenartige vom SMI mit staatlichen Haushaltsmitteln geförderte Hard- und Softwarelösungen, wie z. B. iPads, die Feuerwehr-App, Mobile Information, Kommandoarbeit und Taktik (MobiKat) und Digitalfunk BOS<sup>1</sup> zum Einsatz, welche untereinander nicht kompatibel sind und zudem nicht flächendeckend eingeführt wurden. Landesweit geltende konzeptionelle Vorgaben fehlen, sodass die Ausstattung der Feuerwehren in diesem Bereich einem Flickenteppich gleicht.

Flickenteppich im IT-Bereich

18 Der SRH empfiehlt, die bereits vorhandenen Technologien der neuen Entwicklung anzupassen, zusammenzuführen und dafür Sorge zu tragen, dass eine flächendeckende Nutzung gewährleistet werden kann.

IT-Technologien

## 3 Folgerungen

19 Die aufgezeigten Defizite legen nahe, dass das Zuwendungsverfahren auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in ein einfacheres Zuweisungsverfahren überführt werden kann.

20 Der SRH schlägt vor, die Einbeziehung der Förderung des Feuerwehrwesens in das SächsFAG zur schlüsselmäßigen Verteilung (z. B. Sonderlastenausgleich) zu prüfen.

Schlüsselmäßige Mittelverteilung prüfen

<sup>1</sup> Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

#### 4 Stellungnahme des Ministeriums

- 21 Das SMI räumte ein, dass ein Förderkonzept im engeren Sinn derzeit nicht vorliege, aber vorgesehen sei, ein Förderkonzept bei der im nächsten Jahr vorgesehenen turnusmäßigen Überprüfung des kommunalen Investitionsbedarfs beim Brandschutz zu erstellen.
- 22 Zeitliche Verzögerungen bei der Weiterleitung von Haushaltsmitteln an die LD Sachsen begründet das SMI mit der gleichzeitig damit verbundenen Zuweisung von Haushaltsresten sowie der im Jahr 2014 prioritär zu bearbeitenden Aufgabenstellung des Hochwassers 2013.
- 23 Das SMI erklärte, dass sich die Verknüpfung von Anteils- und Festbetragsfinanzierung auf den bisherigen Wortlaut von Ziff. V Nr. 1 und 2 RLFw<sup>2</sup> stütze. Es werde die Verfahrensweise jedoch überarbeiten und eine Klarstellung vornehmen.
- 24 Zur Kritik des SRH, die Auszahlung der Fördermittel konzentriere sich auf das Jahresende, teilte das SMI mit, dass es auf Ebene der Bewilligungsbehörden keinen großen Spielraum zur Änderung des Auszahlungsverhaltens gäbe. Die Auszahlung hänge maßgeblich vom Verhalten der Zuwendungsempfänger ab.
- 25 Aufgrund der Prüfungsergebnisse des SRH zu den Verwendungsnachweisen habe das SMI die LD Sachsen um Überprüfung gebeten und sie aufgefordert, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Weiter sei die LD Sachsen aufgefordert worden, die Landkreise als Bewilligungsbehörden zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten anzuhalten.
- 26 Das SMI betonte, es komme entgegen der Ansicht des SRH seiner Controlling- und Steuerungsfunktion nach.
- 27 Der Vorwurf einer konzeptions- und ziellosen Förderung von Hard- und Softwarelösungen sei unberechtigt. Zwar erscheine das Ziel, vorhandene Technologien zusammenzuführen, auf den ersten Blick sinnvoll. Die Erfahrungen würden jedoch zeigen, dass derartige Großprojekte schnell Kosten im hohen sechsstelligen Bereich fordern. Ziel sei vielmehr, die örtlichen Feuerwehren zu einer effizienten Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr zu befähigen und ihnen dabei auch die Teilhabe an neuesten technischen Entwicklungen zu ermöglichen.
- 28 Die Umstellung auf Zweckzuweisungen nach dem SächsFAG sieht das SMI kritisch. Im Rahmen von reinen Zweckzuweisungen könne eine notwendige übergreifende Zusammenarbeit nur bedingt angestoßen werden. Lediglich die Förderung mittels einer Richtlinie ermögliche eine angemessene Steuerung, die Berücksichtigung besonderer regionaler Unterschiede und die Stärkung der kommunalen Ebene.

#### 5 Schlussbemerkung

- 29 Der SRH begrüßt die Absicht des SMI, ein Förderkonzept zu erstellen, bei der Finanzierungsart die notwendige Korrektur vorzunehmen und die Verwendungsnachweisprüfung zu straffen. Dennoch hält der SRH an seinem Vorschlag fest, die Förderung des Feuerwehrwesens in das SächsFAG zur schlüsselmäßigen Verteilung (z. B. Sonderlastenausgleich) einzubeziehen.

---

<sup>2</sup> Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung).

- 30 Das SMI muss künftig in geeigneter Weise sicherstellen, dass die Bewilligungsbehörden die zuwendungsrechtlichen Vorgaben in allen Verfahrensteilen gewährleisten.
- 31 Darüber hinaus sieht der SRH weiterhin die Notwendigkeit der Entwicklung konzeptioneller Vorgaben für Hard- und Softwarelösungen für deren flächendeckende Nutzung.